

**GESUCH FÜR KANTONALE BEITRÄGE
GEMÄSS § 2A DEKRET ÜBER DIE BEITRÄGE AN DIE RAUMPLANUNG (SAR 713.510)**

Bedeutende Entwicklungsplanungen im Siedlungsraum

Gesuchstellende Partei (Gemeinde):

(Ansprechperson)

Planungsgebiet resp. Projektname:

Parzellennummern

Planungsbüro / Projektleiter/-in:

(falls bereits bestimmt)

Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail

Weitere Fachverantwortliche:

(z.B. Landschaftsarchitektur, Architektur,
Städtebau, Ökonomie, Verkehrswesen)

Beitragsberechtigte Gesamtkosten:

inkl. MwSt. in Fr.

Anteil Beiträge allfälliger Drittpersonen:

(z. B. Grundeigentümer/-in) in Fr.

Bemerkungen:

- Zwingende** Protokollauszug Gemeinderat
- Beilagen:** Begründung des Beitragsgesuchs anhand der Qualitätskriterien
(siehe Merkblatt im Anhang)
- Aufgabenstellung inkl. Ausgangslage, Perimeter, Planungsziele, Zeitplan, Kostenschätzung und Vorgehen mit allfälligen Variantenstudien)
- Organigramm bzw. Liste aller beteiligten Planungsbüros, Projektleitenden und Fachbereiche, Experten, Verbände, Behörden usw. sofern bereits bekannt
- ▶ Bei einem Konkurrenzverfahren bitte alle Büros/Fachbereiche inkl. Projektleitende angeben.
- Unterschriebenes Merkblatt für kantonale Beiträge
- Weitere** _____
- Beilagen:** _____

Gesuchsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift

**MERKBLATT FÜR KANTONALE BEITRÄGE
GEMÄSS § 2A DEKRET ÜBER DIE BEITRÄGE AN DIE RAUMPLANUNG (SAR 713.510)**

A) Bedeutende Entwicklungsplanungen im Siedlungsraum

Stand: 7. November 2017

1. Beitragsberechtigte Planungen

Bedeutende Entwicklungsplanungen im Siedlungsraum mit besonderen Herausforderungen:

- a) grundlegende räumliche Konzepte über Ortsbilder, Siedlungs- und Strassenräume im gesamten Siedlungsgebiet als relevante planerische Grundlage für die Gemeindeentwicklung
- b) Entwicklungsplanungen für ausgesuchte Teilgebiete wie Zentren, Brachen etc.
(Testplanung, Parallelprojektierung, Studienauftrag, Wettbewerb etc.)
- c) Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raums
(Freiraumkonzepte, Studienaufträge, Konkurrenzverfahren, Parkpflegewerk etc.)

2. Qualitätskriterien

- a) Es wird eine besonders qualitätsvolle Planung angestrebt, die von hohem öffentlichem Interesse ist (z. B. überkommunal, kooperativ, übertragbar, interdisziplinär, wichtiger Freiraum, prägender öffentlicher Raum, Abstimmung Siedlung und Verkehr, gesellschaftliche Fragestellungen, etc.). Abgelehnt werden können Planungen, die vornehmlich Partikularinteressen erfüllen, die klare wirtschaftliche Mehrwerte generieren oder nur einen geringen Nutzen für die Allgemeinheit haben.
- b) Die Planung hat besondere Herausforderungen zu bewältigen (z. B. umfangreiche geschützte Bausubstanz, kulturelle Denkmäler, Stärkung eines lebendigen Zentrums, Brache, hohe Verkehrsbelastung, komplizierte Eigentumsstrukturen etc.).
- c) Es wird ein qualitatives Verfahren durchgeführt (Parallelprojektierung, Studienauftrag, Workshop, Wettbewerb, kooperatives Verfahren, etc.).

3. Beiträge

- Die Beiträge können an öffentliche sowie private Haushalte ausgerichtet werden.
- Die Beurteilung, ob ein Gesuch die Anforderungen erfüllt, erfolgt durch die Abteilung Raumentwicklung.
- Pro Planung werden maximal 33 % oder Fr. 50'000.– gewährt. Die tatsächliche Höhe der Beiträge wird anhand der Qualitätskriterien von der der Abteilung Raumentwicklung festgelegt (vorbehältlich Budgetgenehmigung und Verfügbarkeit der Mittel).
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

4. Weitere Bedingungen

- Qualitative Verfahren müssen sich an den Empfehlungen des SIA orientieren.
- Das Ergebnis muss in einem Schlussbericht und in einem Faktenblatt gemäss Vorlage dokumentiert werden.
- Die Begleitung durch die Sektionen Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung (OSR) ist ein wesentliches Kriterium für die Beitragsauszahlung. Umfang und Ablauf der Begleitung ist im Vorfeld mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in zu definieren. In jedem Fall ist eine regelmässige Information durch den/die Beitragsempfänger/-in über den Projektfortschritt notwendig. Ungenügende Begleitung kann zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen.
- Innerhalb eines Jahres nach der Beitragszusicherung muss mit dem Vorhaben begonnen werden. Vor Ablauf kann ein Antrag auf Verlängerung mit entsprechender Begründung gestellt werden. Nicht gemeldete Verzögerungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Zusicherung müssen der Schlussbericht und das Faktenblatt eingereicht und durch die/den zuständige/-n Mitarbeiter/-in abgenommen worden sein. Wird diese Frist nicht eingehalten oder erfüllen die abgegebenen Unterlagen nicht die Qualitätsanforderungen, kann die Schlusszahlung verweigert oder gekürzt werden.
- Ergeben sich bei der Planung oder deren Zielsetzung wesentliche Änderungen, so ist die/der zuständige Mitarbeiter/-in umgehend durch den/die Beitragsempfänger/-in zu informieren. Wesentliche Änderungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen, falls massgebliche Zielsetzungen, Bedingungen oder Qualitätsanforderungen nicht mehr im vollen Umfang erfüllt werden. In Einzelfällen kann ein Neuantrag auf Beitragszahlungen gestellt werden. Nicht gemeldete wesentliche Änderungen der Planung führen zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags.

Ich habe die Kriterien und Bedingungen zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift